



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0074 vom 08.03.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	14.04.2011	vorberatend
Stadtrat	12.05.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Instandsetzung des Weges zwischen Wagenfeldstraße und Kard.-von-Galenstraße
hier: Ergebnis der Bürgerversammlung vom 22.02.2011**

Beschlussvorschlag:

Diskussion.

Sachdarstellung:

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zum Ausbau des Weges zwischen der Wagenfeld- und der Kardinal-von-Galen-Straße am Dienstag, dem 22.02.2011, um 18.00 Uhr, in der Bürgerwerkstatt, Weinerstraße 13 (Leerstand Rosing), 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter des Rates

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter/in der Presse

Vertreter/in der Verwaltung

Erster Beigeordneter Uffelman,
Dipl.-Ing. Koke und
Stadtangestellte Thiemann
als Schriftführerin.

Erster Beigeordneter Uffelman begrüßte die Anwesenden und erläuterte, dass auf Antrag den Anliegern in der heutigen Bürgerversammlung der Ausbau vorgestellt werden solle, um die Resonanz zu ermitteln.

Anhand eines Übersichtsplanes erklärte **Herr Koke**, dass der Weg im Norden durch die Weilaut- und im Süden durch die Prof.-Katerkamp-Straße begrenzt werde und dazu diene, die rückwärtige Erschließung der Garagen der Anlieger der Kardinal-von-Galen-Straße zu sichern. Auch für die Anlieger der Wagenfeldstraße bestehe die Möglichkeit, ihre rückwärtigen Grundstücke zu erschließen, um dann eventuell in diesem Bereich Garagen zu erstellen.

Er wies darauf hin, dass es sich um einen öffentlichen Weg, der nur mit einer wassergebundenen Decke ausgebaut sei, handele. Der Baubetriebshof betreibe einen erhöhten Unterhaltungsaufwand, um die Schlaglöcher zu beseitigen. Es sei am sinnvollsten, den Weg - ähnlich wie die Prof.-de-Vries-Straße - als Minimallösung mit einer Asphaltierung und einreihigen Regenrinne auszubauen, um auch das Regenwasser zur Weilaut- bzw. Prof.-Katerkamp-Straße geordnet ableiten zu können. Es sei kein Schmutzwasserkanal geplant.

Frau Kemler teilte mit, dass nach ihrer Ansicht seit längerer Zeit keine Instandhaltungsarbeiten von der Stadt Ochtrup durchgeführt wurden. Hierzu erläuterte **Erster Beigeordneter Uffelmann**, dass es sich um einen öffentlichen Weg handele und die Stadt Ochtrup für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich sei.

Frau Mazur sei es nicht verständlich, dass sie für andere zahlen solle. Sie nutze diesen Weg in keinerlei Hinsicht.

Frau Niemeyer, Eigentümerin des Grundstückes Kardinal-von-Galen-Straße 14, teilte mit, dass sich Regenwasser auf ihrem Garagenvorplatz und in den Garagen aufstaeue, da der auf ihrem Grundstück vorhandene Gully mit Schlamm verdeckt sei, der von dem städtischen Weg stamme, da dieser immer wieder aufgefüllt werde. Diese Situation wurde schon mehrmals von ihren Mietern bemängelt. Um Abhilfe zu schaffen, habe sie den Bauverein gebeten, tätig zu werden.

In diesem Zusammenhang erläuterte **Herr Koke**, dass sich das Oberflächenwasser seinen Weg suche. Die vernünftigste Lösung sei ein Endausbau des Weges mit entsprechender Wasserführung.

Auf die Frage von **Frau Kemler**, mit welchen Ausbaurkosten zu rechnen seien, teilte **Herr Koke** mit, dass ca. 50.000,00 € anfallen, die nach dem Baugesetzbuch veranlagt werden müssen. Das bedeutet, dass die Kosten zu 90 % von den Anliegern zu tragen seien. In diesem Fall seien 16 Grundstücke über den Weg erschlossen, so dass überschlägig ermittelt ca. 3.000,00 € pro Grundstück anfallen.

Zudem teilte **Frau Kemler** mit, dass ihr bekannt sei, dass die Anlieger der Prof.-de-Vries-Straße nicht veranlagt wurden. Hierzu erklärte **Erster Beigeordneter Uffelmann**, dass sofern noch nicht durchgeführt eine Veranlagung noch erfolge.

Es wurde angefragt, wer für die Schneeräumung nach dem Ausbau des Weges zuständig sei. Hierzu erklärte **Erster Beigeordneter Uffelmann**, dass nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Ochtrup verfahren werden müsse.

Frau Flaßkamp fragte an, ob der Regenwasserkanal für das Grundstück Kardinal-von-Galen-Straße 14 in Ordnung sei. Hierauf erwiderte **Frau Niemeyer**, dass kürzlich der Kanal von einer Fachfirma kontrolliert wurde, mit dem Ergebnis, dass dieser einwandfrei funktioniere.

In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, den kompletten Kanal zu überprüfen.

In der anschließenden heftigen Diskussion wurde der Ausbau von den anwesenden Anliegern der Wagenfeldstraße komplett abgelehnt. Es bestehe nur Interesse von ein bzw. zwei Anliegern der Kardinal-von-Galen-Straße.

Erster Beigeordneter Uffelmann wies darauf hin, dass beim Verbleib des jetzigen Zustandes die Instandhaltungskosten der Allgemeinheit zu zurechnen seien. Diese Ausbauvariante sei technisch die sauberste Möglichkeit. Die Stadt werde sich noch weitere Gedanken machen, um andere Lö-

sungen zu finden. Sollten Anlieger alternative Vorschläge erarbeiten, könne jederzeit Kontakt mit der Stadt aufgenommen werden.

Zusammenfassend stellte **Erster Beigeordneter Uffelmann** fest, dass der überwiegende Teil der Anlieger einen Ausbau des Weges nicht befürworten. Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten werde in seiner nächsten Sitzung dieses Thema diskutieren und entscheiden. Er schloss die Bürgerversammlung um 18.50 Uhr mit einem Dank an die Anwesenden.

Für die Richtigkeit:
gez. Thiemann

Von den Anliegern wurden bisher keine alternativen Vorschläge gemacht.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Ausbauvorschlag

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, trotz Nichtbefürwortung des überwiegenden Teiles der Anwohner, den Verbindungsweg in 2012 auszubauen. Bedingt durch die wassergebundene Ausbauart mit fehlender Wasserführung werden die angrenzenden Flurstücke überflutet und allgemeine Steuermittel müssen eingesetzt werden, um den Weg zu unterhalten. Daher wird eine kostengünstige Ausbauart (Asphaltierung mit Entwässerung) vorgeschlagen, um die nach BauGB zu veranlagenden Kosten für die Anlieger im Rahmen zu halten und die Unterhaltungskosten der Stadt Ochtrup erheblich zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Grundstücke mit den Garagenhöfen auf der Ostseite dreigeschossig bebaut sind und insofern gegenüber der eingeschossigen Bebauung auf der Westseite des Verbindungsweges, laut Satzung einen um 50 % höheren Anteil des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes übernehmen müssen. Die Grundstücke auf der Westseite besitzen bis auf ein Grundstück keine Zufahrt jedoch sind Zugänge zum Verbindungsweg vorhanden. In einer vergleichbaren Situation wurde der Verbindungswege Prof.-de-Vries-Straße in 2003 ausgebaut.

2. Privatisierung der Wegeparzelle

Alternativ wird vorgeschlagen, die Wegeparzelle zu entwidmen und den östlich angrenzenden Anliegern (Kard.-von-Galen-Straße 4 – 16), die den Weg als Hintererschließung benötigen, um die Garagenhöfe zu erreichen, zum Kauf anzubieten. Die westlich angrenzenden Anlieger (Wagenfeldstraße 1 – 9) werden hierdurch, sofern sie keine Grundstücksanteile an dem Verbindungsweg erwerben, den rückwärtigen Zugang zu ihren Grundstücken verlieren.

Umweltrelevanz:

Bedingt durch die Versiegelung der Verkehrsfläche sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Für den Straßenausbau sind in 2012 sind Haushaltsmittel in Höhe von ca. 40.000,00 € bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen lässt sich eine funktionierendes Straßennetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Koke